

# Gemeinderatssitzung, 20.06.2017, öffentlicher Teil

## I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2017, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Bauausschusssitzung am 24.05.2017
  - a) Erschließung Mühlbergweg, Besichtigung
  - b) Breitbandausbau 2. Los; Information
  - c) Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 730, Gemarkung Großengsee, Anfrage K. H.,
  - d) Errichtung einer Erddeponie auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1623 Teilfläche, Gemarkung Großengsee, zwischen Strahlenfels und Ittling gelegen; Antrag M. R.,
  - e) Bautätigkeiten am Dach des vorhandenen Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach, Nähe Kaltenhof (früherer Aufenthaltsraum und Büro Steinbruch Pirner); Bauherr: G. und L. G., Erteilung des nachträglichen Einvernehmens, Schreiben Landratsamtes Nürnberger Land. Lauf, vom 22.02.2017
  - f) Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/70, Gemarkung Oberndorf, Anfrage: E. und J. B.,
  - g) Anfragen
2. 700 Jahre Diepoltsdorf 2019; Antrag des neu gegründeten Vereins „Unser Diepoltsdorf e.V.“ auf Erneuerung des bestehenden gemeindlichen Brotbackofens und Gewährung einer Zuwendung, Beratung, ggf. Beschlussfassung
3. Ergänzung der Außenbereichssatzung Unterachtel; Beratung, ggf. Beschlussfassung
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie während der Auslegung
  - b) Satzungsbeschluss
4. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Nach Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder B. Penkwitz, R. Deinzer und T. Greger nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

- 60 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2017, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2017, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 61 Gegenstand: Bauausschusssitzung am 24.05.2017

a) Erschließung Mühlbergweg, Besichtigung

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Beratungsgegenstandes 53 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.05.2017 zur Kenntnis.

b) Breitbandausbau 2. Los; Information

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Beratungsgegenstandes 54 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.05.2017 zur Kenntnis.

c) Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 730, Gemarkung Großengsee, Anfrage K. H.,

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 55 der Sitzung vom 24.05.2017, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung, dass sich die Dachform, samt Dachneigung, der umgebenden Bebauung anpasst, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

d) Errichtung einer Erddeponie auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1623 Teilfläche, Gemarkung Großengsee, zwischen Strahlenfels und Ittling gelegen; Antrag M. R.,

Auf Grund der Feststellungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 56 der Sitzung vom 24.05.2017, beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmung: 6 : 8

- e) Bautätigkeiten am Dach des vorhandenen Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach, Nähe Kaltenhof (früherer Aufenthaltsraum und Büro Steinbruch Pirner); Bauherr: G. und L. G., Erteilung des nachträglichen Einvernehmens, Schreiben Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, vom 22.02.2017

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 57 der Sitzung vom 24.05.2017, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem bereits errichteten Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- f) Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/70, Gemarkung Oberndorf; Anfrage: E. und J. B.,

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 58 der Sitzung vom 24.05.2017, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, der geänderten Planung grundsätzlich das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- g) Anfragen

- ga) Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 587/21, Gemarkung Hüttenbach, Anfrage; Architekt F. N.,

Entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 59a der Sitzung vom 24.05.2017, beschließt der Gemeinderat, auf Grund der vorgegebenen örtlichen Verhältnisse (Hanglage, Erschließungsgegebenheiten) einer entsprechenden Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 Erzberg hinsichtlich der Baugrenzen bzw. Baulinien zuzustimmen. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Abstimmung: einstimmig

- gb) Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 416, Gemarkung Hüttenbach, Bebauungsplangebiet „Schulwiese“; Anfrage: Fam. Sch.,

Entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 59b der Sitzung vom 24.05.2017, beschließt der Gemeinderat bei dem Bauvorhaben einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulwiese“ hinsichtlich der Baugrenzen, Baulinien zuzustimmen. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Weiterhin erfolgt die Zustimmung zu dem geplanten Bauvorhaben mit der Maßgabe, dass die Hausanschlüsse für die Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung auf eigene Kosten fachgerecht zu verlegen sind. Gleiches gilt für eine ggf. notwendige Bordsteinabsenkung.

Abstimmung: einstimmig

- 62 Gegenstand: 700 Jahre Diepoltsdorf 2019; Antrag des neu gegründeten Vereins „Unser Diepoltsdorf e.V.“ auf Erneuerung des bestehenden gemeindlichen Brotbackofens und Gewährung einer Zuwendung, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Zum Jubiläum 700 Jahre Diepoltsdorf im Jahre 2019 soll der im Eigentum der Gemeinde befindliche Brotbackofen, der in seinem jetzigen Zustand nicht mehr zu gebrauchen ist, neu errichtet werden. Dies hat Herr Joachim Gribl, Naiferstraße 4, 91245 Simmelsdorf, namens des neu gegründeten Vereines „Unser Diepoltsdorf e.V.“ mit Schreiben vom 06.06.2017, das jedem Gemeinderatsmitglied vorlag, mitgeteilt. Die Kosten für die Erneuerung des Brotbackofens belaufen sich auf ca. 14.000,00 €. Zur Finanzierung stellt sich der Verein neben Spenden auch einen Zuschuss der Gemeinde als Eigentümer vor.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, für diese Maßnahme im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Diepoltsdorf eine Zuwendung in Höhe von 8.000,00 € für den Haushalt 2018 einzustellen. Sollte es die Haushaltsituation im laufendem Jahr erlauben, kann ein Teilbetrag hiervon bereits im Jahre 2017 ausbezahlt werden. Da der Neubau auf Grund von Beschädigungen, die altersbedingt sowie auf die nicht fachgemäße Benutzung des Ofens zurückzuführen sind, muss für die Zukunft sichergestellt sein, dass der Ofen zukünftig ordnungsgemäß betrieben, beheizt wird. Hierfür, so Herr Gemeinderat Rau, steht der antragstellende Verein auch über das Jahr 2019 hinaus zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig

- 63 Gegenstand: Ergänzung der Außenbereichssatzung Unterachtel; Beratung, ggf. Beschlussfassung

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie während der Auslegung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden folgende Wünsche, Anträge, Bedenken und Anmerkungen vorgetragen, die mit nachstehenden Beschlüssen durch den Gemeinderat behandelt werden.

1. Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Schreiben vom 12.05.2017

#### Immissionsschutz

Es wird beschlussmässig festgelegt, den Hinweis „Für den Fall, dass Wohnungen entstehen, müssen hinsichtlich Verkehrslärm die Anforderungen der VDI 2719-Schalldämmung von Fenstern erfüllt werden.“

Hierfür ist der Entwurfsverfasser gem. Art. 51 BayBO verantwortlich“ in der Begründung zu ergänzen.

Abstimmung: einstimmig

## Naturschutz

Es wird beschlussmässig festgelegt, die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig

## Kreisbaumeisterin

Es wird beschlussmässig festgelegt, die Zustimmung der Kreisbaumeisterin zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig

### 2) Main Donau-Netz-Gesellschaft, Nürnberg, Schreiben vom 09.05.2017

Es wird beschlussmässig festgelegt, die Zustimmung der Main-Donau-Netz-Gesellschaft, Nürnberg, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig

### 3) Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 26.04.2017

Der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, dass bei der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben die Nähe zum Ittlinger Bach zu berücksichtigen und auf einen ausreichenden Abstand zum Gewässer sowie ungehinderten Hochwasserabfluss zu achten ist, wird beschlussmässig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

#### b) Satzungsbeschluss

Nachdem die eingebrachten Bedenken und Anregungen während der Auslegung geprüft und behandelt worden waren, beschließt der Gemeinderat nachstehende

Ergänzung der Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über die erleichterte Zulassung von Vorhaben im Außenbereich („Unterachtel“)

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

## § 1

(1) Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Unterachtel“ wird ergänzt. Die Ergänzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Ergänzungsbereich strichliert umrandet ist.

(2) Der Errichtung oder Änderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegeng gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 35 Abs. 6 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB.

## § 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

### 64 Gegenstand: Anfragen

#### a) Kindergartenwesen im Gemeindegebiet, Belegung

Der Vorsitzende unterrichtet, dass zum 02.06.2017 im Haus 1 der kirchlichen Kindertagesstätte in Hüttenbach 66 Kinder, im Haus 2 68 Kinder angemeldet sind. Zusammen mit der Belegungszahl des Kinderhauses Großengsee ergibt sich eine Anzahl von 206 Kindern, die in den Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Simmelsdorf betreut werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

#### b) Parksituation vor dem Anwesen Bühler Straße 1

Herr Kreißl weist unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 34e der Sitzung vom 14.03.2017, darauf hin, dass das zur Entschärfung der Verkehrssituation in dem Einmündungsbereich der Bühler Straße in die Hüttenbacher Straße angedachte Halteverbot noch nicht vollzogen sei. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er nochmals mit Nachdruck bei der Straßenverkehrsbehörde vorstellig wird, damit die entsprechende Verkehrsanordnung erlassen und vollzogen wird.

#### c) Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V.; Antrag auf Zuwendung, Anmerkung Hr. Schmidt

Herr Schmidt nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 42c der Sitzung vom 09.05.2017. Er erklärt, dass seiner Kenntnis nach der Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Insoweit wäre die Gewährung einer Zuwendung für diese Institution insbesondere im Hinblick auf die Finanzkraft der Gemeinde nicht erforderlich und gerechtfertigt gewesen.

Künftig sollten derartige Anträge genauer geprüft werden.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schramm